

## Schüler über §69 Abs. 4 NSchG beschulen (BBS interner Prozess am Beispiel der BBS II Northeim)

Der Schüler zeigt auffälliges Verhalten, eine normale Beschulung scheint nicht mehr sinnvoll, ....

WAS?	WER?	Hinweise	Dokumente	Termin
Klärendes Gespräch führen	Klassenlehrkraft	Es könnte auch eine Fachlehrkraft sein, der einen besonderen Zugang zur Schülerin bzw. zum Schüler hat	<a href="#">Erstgespräch</a>	Zeitnah bei Beobachtung des Verhaltens
Ergebnis: normale Beschulung im Klassenverband nicht möglich	Klassteam klärt Beschulungsalternativen unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit	Klassteam (bzw. eine „Patenlehrkraft“) kennt die Schülerin bzw. den Schüler am besten und findet Beschulungsalternativen		VOR Beginn der Betriebssuche
Betrieb für die Beschulung nach §69 Abs. 4 NSchG finden	Schülerin bzw. Schüler „Patenlehrkraft“ oder Klassteam der Ursprungs-klasse Schulsozialarbeit		<a href="#">Praktikum finden</a> <a href="#">Betrieb:</a> <a href="#">Bereitstellung Platz</a>	VOR Beginn des Praktikums
Klassenkonferenz durchführen: Schülerin bzw. Schüler muss in BES Klasse 1 Vollzeit versetzt werden	Klassenkonferenz unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit	Versetzung in die BES Klasse 1 Vollzeit	Einladung Klassenkonferenz Protokoll Klassenkonferenz Beschluss Klassenkonferenz	VOR Beginn des Praktikums
Besuch des Betriebes mit Schließen des Praktikantenvertrages und Erstellung des Förderplans	Schulsozialarbeit	Der Vertrag und der Förderplan müssen aus Versicherungsgründen zu Beginn des Praktikums vorliegen	<a href="#">Praktikantenvertrag</a> <a href="#">Förderplan</a> erstellen	Am Beginn des Praktikums
Nach Absprache Wochenberichte erstellen	Schülerin bzw. Schüler, mit Hilfe des Betriebes und der Schulsozialarbeit	Je nach Situation der Schülerin bzw. des Schülers entscheiden	<a href="#">Wochenberichte</a>	Während des Praktikums
Betreuung der Schülerin bzw. des Schülers während des Praktikums	Schulsozialarbeit in Absprache mit „Patenlehrkraft“ der Ursprungs-klasse Klassenlehrkraft der BES Klasse 1 Vollzeit	Je nach Situation der Schülerin bzw. des Schülers ist eine enge oder weiter Betreuung notwendig Fehlzeiten kontrollieren!	<a href="#">Die ersten Wochen im Praktikum</a> <a href="#">Zwischengespräch</a> <a href="#">Perspektivgespräch</a>	Zwischengespräch vor Weihnachten Perspektivgespräch kurz nach Ostern
Bescheinigung nach Beschulung §69 Abs. 4 NSchG erstellen	Klasselehrkraft der BES Klasse 1 Vollzeit			Zum Schuljahresende

Quelle: Maria-Isabel Reinhardt (BBS 2 Northeim), Stand 06/2022

Hinweis: die Dokumentenlinks unter „Dokumente“ funktionieren nur online unter <https://bes.nline.nibis.de>.